

Solvabilitätsquote zum 31.12.2024

523 %	ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen
522 %	ohne Übergangsmaßnahmen / mit Volatilitätsanpassung
527 %	mit Übergangsmaßnahme / mit Volatilitätsanpassung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024

Veröffentlichung bis 20. Mai 2025

LV 1871 Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	16
A.1 <i>Geschäftstätigkeit</i>	16
A.2 <i>Versicherungstechnisches Ergebnis</i>	19
A.3 <i>Anlageergebnis</i>	22
A.4 <i>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</i>	24
A.5 <i>Sonstige Angaben</i>	25
B Governance System	27
B.1 <i>Allgemeine Angaben zum Governance System</i>	27
B.1.1 <i>Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens</i>	27
B.1.2 <i>Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen</i>	32
B.1.3 <i>Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe</i>	33
B.1.4 <i>Angaben zu Vergütungsansprüchen</i>	38
B.1.5 <i>Zusätzliche Informationen</i>	40
B.2 <i>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</i>	41
B.3 <i>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	45
B.3.1 <i>Beschreibung des Risikomanagementsystems</i>	45
B.3.2 <i>Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	46
B.4 <i>Internes Kontrollsystem</i>	48

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	48
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird.....	49
B.5	Funktion der Internen Revision.....	51
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	51
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	52
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	52
B.7	Outsourcing	53
B.8	Sonstige Angaben	54
B.8.1	Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	55
B.8.2	Möglichkeit der Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken	55
B.8.3	Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	55
B.8.4	Organisationsplan	55
C	<u>Risikoprofil</u>	56
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	64
C.2	Marktrisiko.....	66
C.3	Kreditrisiko	66
C.4	Liquiditätsrisiko	67
C.5	Operationelles Risiko	69
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	69
C.7	Sonstige Angaben	71
D	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	72
D.1	Vermögenswerte	72
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	75
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	82

D.5	<i>Sonstige Angaben</i>	<i>83</i>
<u>E</u>	<u>Kapitalmanagement</u>	<u>84</u>
E.1	<i>Eigenmittel</i>	<i>84</i>
E.2	<i>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....</i>	<i>88</i>
E.3	<i>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	<i>92</i>
E.4	<i>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	<i>92</i>
E.5	<i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	<i>92</i>
E.6	<i>Sonstige Angaben</i>	<i>92</i>
<u>Anhang</u>		<u>93</u>

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
a. o.	außerordentlich
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Bilanzstrukturmanagement)
AMSB	Administrative, Management or Supervisory body (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan)
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BW	Buchwert
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG-Risiken	Environmental Social Governance, Nachhaltigkeitsrisiken
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FL	Fürstentum Liechtenstein

FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GIAS	Global Internal Audit Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT	Informationstechnik
KA	Kapitalanlage
KV	Krankenversicherung
L	Leben
lfd.	laufend
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
MW	Marktwert
NL	Nichtleben
NLV	Nichtlebensversicherung
OE	Organisationseinheit
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung

PE	Private Equity
PGR	Personen und Gesellschaftsrecht (Liechtenstein)
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SII	Solvency II
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VtR	Versicherungstechnische Rückstellungen
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2024 beträgt die Quote 523 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über deutlich mehr als das Fünffache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt weiterhin unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.

Warum existiert die LV 1871 Unternehmensgruppe?

Wir schaffen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und somit getragen von den Bedürfnissen unserer Kunden – finanzielle Freiheit für ein langes Leben und sichern die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse ab.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft, den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung sowie seit 2021 Kleinfahrzeug-Kaskoversicherung. Im Bestand befinden sich zudem noch funktionelle Invaliditätsversicherungen.

Zum einen sind wir Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf innovative fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Wir arbeiten an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Zinsumfeld sind.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871

in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Schaden- / Unfallversicherer werden Kleinfahrzeug-Kaskoversicherungen sowie Produkte zur Absicherung bei Unfällen angeboten. Zudem befinden sich noch funktionelle Invaliditätsversicherungen im Bestand. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. Die 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871 Unternehmensgruppe. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Die EZB-Politik und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellen zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Für die Delta Direkt wird künftig ein nur noch geringes Neugeschäft erwartet. Der Vertrieb von Risikolebensversicherungsprodukten verlagert sich in Zukunft stärker auf die Muttergesellschaft LV 1871, die bereits seit 2022 attraktive Risikolebensversicherungen ins Produktportfolio aufgenommen hat. Bei der TRIAS haben wir im Jahr 2025 zusätzliche Sparten-erweiterungen beantragt.

Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital und freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) im Laufe der letzten Jahre gestärkt. Wir weisen im Gegensatz zu den meisten Mitbewerbern weiterhin positive Bewertungsreserven (BWR) auf. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft und weisen daher für Letzteres eine deutlich geringere Stornogefährdung auf.

Die LV 1871 erzielt im Solvency-II-Umfeld weiterhin eine herausragende Bedeckungsquote. Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote etwas über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Stabilität des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderun-

gen an das Governance System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten „Fit und Proper“-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Immobilien-, Kredit (Spread)- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert wird. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Massenstornorisiko gefolgt vom Kosten-, Langlebkeits- und Sterblichkeitsrisiko. Aufgrund der Kleinkraftfahrzeug-Kasko-Versicherung bei der TRIAS bestehen moderate Werte für das Kasko-Risiko im Bereich Nicht-Leben. Wir betrachten dabei Bruttoisiken, d. h. Werte vor einer möglichen Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene, vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe seit einigen Jahren trotz Zinsgarantien verstärkt dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven oder Lasten der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme führt in der Regel zu besseren Ergebnissen, indem sie das Risiko weiter reduziert. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency-II-Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang in der HGB-Bilanz abgebildet. Der entsprechende Referenzzins ist Ende 2024 bei 1,57 Prozent konstant geblieben. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, sowie der deutliche Zinsanstieg seit 2021 entlasten die LV 1871.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 523 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) sehr stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Ca-

pital Requirement, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 787,528 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 150,585 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR beträgt 42,982 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 738,043 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.717 Prozent.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend, ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können. Die BaFin hat zum zweiten Quartal 2024 branchenweit eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals (RT) gefordert. Daher entfällt das Rückstellungstransitional bei der LV 1871 Sologesellschaft (bzw. wird mit einem Wert von Null einbezogen). Bei der LVPA, die der liechtensteinischen Aufsicht FMA untersteht, entfällt das RT bisher nicht und wird weiterhin in die Gruppen-Berechnung einbezogen.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 522 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.707 Prozent. Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzquote ist aktuell nur sehr gering. Im Berichtsjahr 2024 ergibt sich sogar eine Besonderheit: Verglichen mit der SCR-Bedeckungsquote ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen ist die SCR-Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung um einen Prozentpunkt geringer. Ursächlich hierfür ist, dass das SCR durch die Volatilitätsanpassung prozentual nicht ganz so stark sinkt wie die Eigenmittel.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote ebenfalls 527 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 1.709 Prozent.

Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittel-Bestandteilen der Delta Direkt unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der

Gruppe ist gegenüber der Solosicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzquoten im Basisszenario und im Szenario mit Volatilitätsanpassung erhöht. Das liegt hauptsächlich an verminderten Risiken.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch weiterhin als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und weiteren Kapitalpuffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2025 weisen wir insbesondere unter Berücksichtigung von Schlussüberschüssen weiterhin eine Top-Platzierung auf. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2024 weiterhin negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe, wodurch die globale Wirtschaft weiterhin in Mitleidenschaft gezogen wird. Gleiches gilt für die US-Zollpolitik der Trump-Administration. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben, sowie einige europäische und deutsche Unternehmen durch Handelshemmnisse beeinträchtigt werden. Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2025 sind die Auswirkun-

gen nach derzeitiger Einschätzung gering. Auch von negativen Entwicklungen bei Gewerbeimmobilien-Entwicklern ist die LV 1871 nicht betroffen. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Inflation, gestiegene Löhne und gegen Jahresende leicht gefallene Zinsen von alternativen Anlagemöglichkeiten könnten zu einer Belebung der Nachfrage von Versicherungsprodukten führen. Kunden mit bestehenden Lebensversicherungsverträgen profitieren hingegen vom seit 2021 angehobenen Zinsumfeld, da wir die in den vergangenen Jahren gebildete ZZR – zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer – allmählich auflösen können.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 war auch im Geschäftsjahr 2024 zu keiner Zeit gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 -1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erfolgt durch:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

Halter von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich allesamt mit 100-prozentiger Beteiligung im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Zudem wurden alle verbundenen Unternehmen, mit Ausnahme der 71circles GmbH, in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE. Die Geschäftsleiterfunktionen der LV 1871 Unternehmensgruppe werden unter Kapitel B.1.1 beschrieben.

Die LV 1871 bildet als Mutterunternehmen den Mittelpunkt der Gruppe und ist auf innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen spezialisiert. Während sich die Delta Direkt auf Risikolebensversicherungen fokussiert hat, agiert die TRIAS als Unfallversicherer und seit der Spartenerweiterung 2021 als Kaskoversicherer im Bereich Kleinfahrzeuge. Unsere liechtensteinischen Gesellschaften runden das Profil mit weiteren Vorsorge- und Versorgungsprodukten ab. So bietet die LVPA individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich und der LVPF flexible Versorgungslösungen im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge an. Die MAGNUS GmbH agiert als Beratungsdienstleister im bAV-Kontext. Die ehemals als Netzwerorganisation agierende 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871.

Bezogen auf die Unternehmensgröße bildet die LV 1871 als Mutterunternehmen ebenfalls den Kernpunkt mit HGB-Eigenkapital in Höhe von 157,000 Mio. Euro. Darauf folgen mit abnehmender Unternehmensgröße die LVPA mit 20,019 Mio. Euro, der LVPF mit 16,156 Mio. Euro

und die TRIAS mit 12,901 Mio. Euro Eigenkapital. Das Eigenkapital der Delta Direkt beträgt 12,808 Mio. Euro. Unsere kleineren Gesellschaften – die 71circles GmbH sowie die MAGNUS GmbH – halten Eigenkapital unter 0,700 Mio. Euro.

Zwischen der Muttergesellschaft LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht weitgehend Personenidentität in der Besetzung der Vorstände. Seit 2024 wurde das Vorstandsgremium der TRIAS um eine Vorständin erweitert. Die Vorstände üben auch Verwaltungsrats-Mandate in den beiden liechtensteinischen Tochtergesellschaften aus.

Informationen zu der Organisationsstruktur, der Governance Struktur sowie der Organisation der LV 1871 Unternehmensgruppe finden sich unter Kapitel B.1, B.1.1 und B.1.3. Darüber hinaus ist das Interne Kontrollsystem der LV 1871 unter Kapitel B.4 näher beschrieben.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risiko-rechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkon-solidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversorgung nicht unter die Regulierung von Solvency II. Ebenso fallen die 71circles GmbH als Solounternehmen sowie die Regina-Beteiligungen nicht unter die Regulierung von Solvency II.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das jüngste Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozial-partnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der BL die Bayerische Lebensversicherung AG und dem Volkswohl Bund dem

Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Unternehmensgruppe haben, eingetreten. Seit 2021 ist für die TRIAS eine Spartenerweiterung auf Kleinkraftfahrzeug-Kasko und -Haftpflicht durch die BaFin genehmigt worden, wobei keine Geschäftsaktivität im Bereich Haftpflicht besteht und auch nicht in naher Zukunft geplant ist. Im Jahr 2025 haben wir bei der TRIAS zusätzliche Spartenerweiterungen beantragt. Für die Delta Direkt wird künftig ein nur noch geringes Neugeschäft erwartet. Der Vertrieb von Risikolebensversicherungsprodukten verlagert sich in Zukunft stärker auf die Muttergesellschaft LV 1871, die bereits seit 2022 attraktive Risikolebensversicherungen ins Produktportfolio aufgenommen hat.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick												
	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								Gesamt		Veränderung Gesamt	
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Renten aus der Nichtlebensversicherung					
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
in Tsd. Euro												
Gebuchte Prämien												
Brutto	231.969	194.157	251.337	285.240	357.738	292.070	-	-	841.044	771.467	9%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	18.107	17.696	-	-	-	-	18.107	17.696	2%	
Netto	231.969	194.157	233.230	267.543	357.738	292.070	-	-	822.938	753.771	9%	
Verdiente Prämien												
Brutto	232.084	193.699	253.484	287.065	357.738	292.070	-	-	843.307	772.835	9%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	18.222	17.752	-	-	-	-	18.222	17.752	3%	
Netto	232.084	193.699	235.262	269.314	357.738	292.070	-	-	825.084	755.083	9%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	32.376	34.468	431.821	434.528	65.878	52.691	69	245	530.144	521.932	2%	
Anteil der Rückversicherer	476	506	8.613	7.005	455	316	76	55	9.619	7.882	22%	
Netto	31.900	33.962	423.208	427.524	65.423	52.375	- 7	190	520.525	514.050	1%	
Angefallene Aufwendungen	52.938	44.034	52.949	57.509	65.424	59.371	15	10	171.326	160.924	6%	
Sonstige Aufwendungen									360	200	80%	
Gesamtaufwendungen									171.686	161.123	7%	

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2024

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2024 auf 884,249 Mio. Euro (2023: 815,499 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle jedoch nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency-II-Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche fondsgebundene Versicherungen und Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsversicherungen gemeint) sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Rückläufig entwickelte sich jedoch der Anteil des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung aufgrund des Rückgangs im Wesentlichen bei den festgeldähnlichen Einmalbeiträgen ohne hohe strategische Relevanz.

In den Geschäftsbereich der Nichtlebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS als Schaden- und Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 5,683 Mio. Euro (2023: 4,770 Mio. Euro) gesteigert werden, was erneut primär vom Geschäft im Segment der Sparte (Feuer- und) andere Sachversicherungen (d. h. Kleinkraftfahrzeug-Kasko) bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung sind durch verzeichnete Schäden bei der Sachversicherung (Kleinkraftfahrzeug-Kasko) von 4,420 Mio. Euro auf 4,770 Mio. Euro leicht gestiegen. Wir rechnen in den Folgejahren mit einer Normalisierung der zu Vertragsbeginn hohen Schadenquoten im Geschäftsfeld Kleinkraftfahrzeug-Kasko.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick								
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
	Krankheitskosten- versicherung		Einkommensersatz- versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Gesamt NLV	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	115	110	884	916	4.685	3.744	5.683	4.770
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	23	23	176	193	-	-	199	216
Netto	92	87	707	723	4.685	3.744	5.484	4554
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	115	110	889	920	4.576	3.751	5.580	4.782
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	23	23	177	192	-	-	200	216
Netto	92	87	712	728	4.576	3.751	5.380	4566
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	47	18	366	153	4.356	4.249	4.770	4.420
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
Anteil der Rückversicherer	- 6	- 1	- 48	- 12	-	-	- 54	- 13
Netto	54	20	414	165	4.356	4.249	4.824	4433
Angefallene Aufwendungen	100	110	771	921	848	470	1.719	1.501
Sonstige Aufwendungen							-	-
Gesamtaufwendungen							1.719	1.501

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2024

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich.

Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2024 fast vollständig in Deutschland anfielen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern								
in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunftsland		AT		UK		2024	2023
	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Gebuchte Prämien								
Brutto	840.284	770.832	760	635	-	-	841.044	771.467
Anteil der Rückversicherer	18.059	17.676	47	21	-	-	18.107	17.696
Netto	822.225	753.156	713	615	-	-	822.938	753.771
Verdiente Prämien								
Brutto	842.567	772.223	740	611	-	-	843.307	772.835
Anteil der Rückversicherer	18.175	17.731	47	21	-	-	18.222	17.752
Netto	824.391	754.493	693	591	-	-	825.084	755.083
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	527.838	519.298	2.262	1.795	44	839	530.144	521.932
Anteil der Rückversicherer	9.619	7.882	-	-	-	-	9.619	7.882
Netto	518.219	511.416	2.262	1.795	44	839	520.525	514.050
Angefallene Aufwendungen	171.248	160.868	78	55	-	-	171.326	160.924
Sonstige Aufwendungen							360	200
Gesamtaufwendungen							171.686	161.123

Tabelle 3 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2024

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe							
in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2024	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs- aufwendungen	Veräußerungs- verlust	Afa	Netto- Erträge
Immobilien	702.534	46.333	0	15.829	0	8.332	22.172
Vorjahr	709.863	46.629	738	15.586	0	5.031	26.750
Festverzinsliche Anlagen	3.886.024	96.862	5.694	4.285	13.138	93	85.041
Vorjahr	4.060.631	98.473	9.075	3.979	16.441	5.054	82.074
Aktien und Beteiligungen	908.989	25.976	38.751	863	787	1.814	61.263
Vorjahr	875.291	32.533	21.682	1.033	82	2.204	50.896
Fonds	613.058	15.926	387	2.226	70	0	14.017
Vorjahr	615.671	13.537	8.714	2.518	200	0	19.533
Rest	26.143	23	7.739	0	6.106	93	1.562
Vorjahr	21.148	39	4.445	0	3.533	52	899
Summe	6.136.748	185.120	52.571	23.202	20.101	10.333	184.055
Vorjahr	6.282.605	191.211	44.654	23.117	20.257	12.341	180.151
Δ Vorjahr	-2%	-3%	18%	0%	-1%	-16%	2%

Tabelle 4 – Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2024

Der Bestand der Kapitalanlagen der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um - 2 Prozent von 6.282,605 Mio. Euro auf 6.136,748 Mio. Euro marginal gesunken. Die Nettoerträge haben sich

gegenüber dem Vorjahr von 180,151 Mio. Euro auf 184,055 Mio. Euro leicht erhöht. Die Erträge sind im Bereich der Aktien und Beteiligungen (insbesondere bei der LV 1871) gesunken, demgegenüber sind die außerordentlichen Erträge der Aktien und Beteiligungen deutlich angestiegen. Die Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben und die Veräußerungsverluste sind leicht gesunken. Zudem haben sich die Abschreibungen primär im Bereich der festverzinslichen Anlagen sowie der Aktien und Beteiligungen vermindert. In Summe sind somit die Gesamt-Aufwendungen der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen eingeschränkt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2024 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2024	2023
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	152.147	138.153
Konsolidierung	-144.798	-131.580
	7.350	6.573
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	111.278	132.688
Zinsen und ähnliche Erträge	9.788.334	5.122.678
Auflösung anderer Wertberichtigungen	-97.495	111.683
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	271.374	278.536
Währungskursgewinne	7.969	162.593
Gutschriften fondsgebundener Versicherungen	936	1.452.496
Sonstige	9.742.236	10.046.845
	19.824.633	17.307.519
Konsolidierung	403.410	-25.185
	20.235.393	17.288.907

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2024	2023
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	7.350	6.573
Konsolidierung	0	0
	7.350	6.573
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	82.796	88.624
Abschreibungen	411.770	153.409
Zinsaufwendungen	2.846.565	3.464.964
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.765.700	5.740.643
Projektkosten	19.691.675	15.191.755
Anpassung BilMoG	539.347	539.347
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	13.186.248	10.023.482
	40.524.102	35.202.225
Konsolidierung	-16.060	-19.679
	40.515.392	35.189.119

Tabelle 5 – Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2024

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich deutlich mehr Zinserträge. Jedoch sind die Erträge aus Gutschriften fondsgebundener Versicherungen stark gesunken. Dies führt in Summe dennoch zu einem Anstieg der Erträge auf 20,235 Mio. Euro (2023: 17,289 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Aufwendungen ergab sich ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. Demgegenüber sind insbesondere Projektkosten sowie übrige Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Dies führt in Summe zu einem Anstieg der sonstigen Aufwendungen auf 40,515 Mio. Euro (2023: 35,189 Mio. Euro).

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,607 Mio. Euro (2023: 0,736 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 8,077 Mio. Euro (2023: 7,476 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,734 Mio. Euro (2023: 0,754 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2024 Forderungen der Delta Direkt gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,117 Mio. Euro (2023: 0,054 Mio. Euro) sowie der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,107 Mio. Euro (2023: 0,120 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2024 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV 1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF und die 71circles GmbH unterliegen als Solounternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II. Ebenso unterliegt die MAGNUS GmbH als Beratungsunternehmen sowie die Regina-Beteiligungen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.

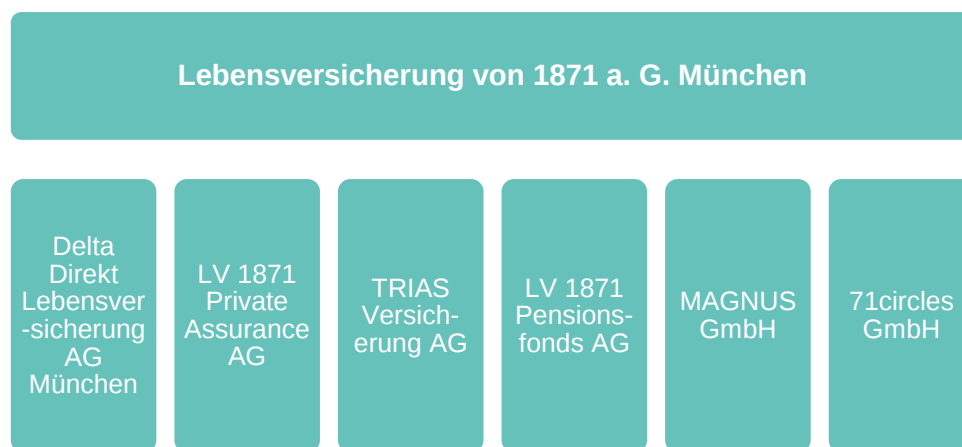


Abbildung 1 – Übersicht der LV 1871 Unternehmensgruppe

Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

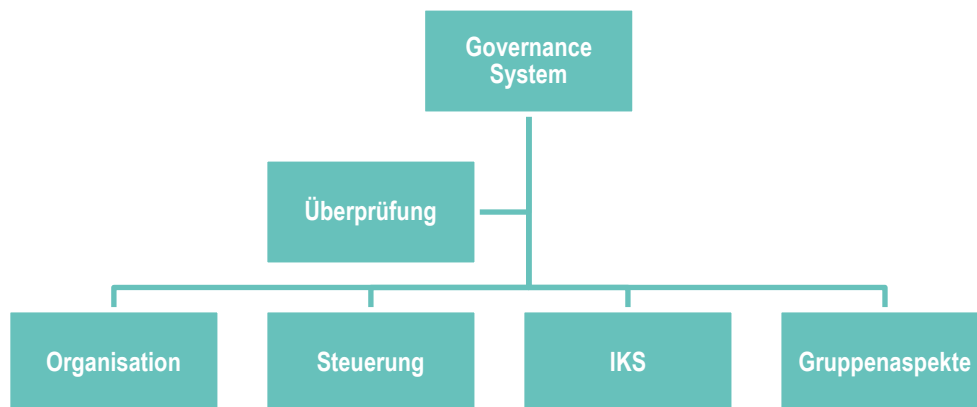


Abbildung 2 – Governance Struktur

Die für diese Governance Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände / Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht weitgehend Personalunion im Vorstand, der bei der LV 1871 und der Delta Direkt aus drei bzw. bei der TRIAS aus vier Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden aufgrund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch

wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance-Vorgaben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.

- Die einheitliche Umsetzung der Governance-Anforderungen bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS wird durch gemeinsam verabschiedete unternehmensinterne Leitlinien sichergestellt. Die LVPA hat teilweise dieselben Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt in separaten Dokumenten verabschiedet.

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

Potenzielle Interessenskonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten Teil-Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- Kernziele mit ihren strategischen Initiativen sowie Rahmenbedingungen
- abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset-Liability-Management (ALM)

- Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Aktiva und Passiva und daraus abgeleiteten Kennzahlen zu Unternehmensentwicklung
- Analyse von unterschiedlichen ökonomischen Szenarien
- Analyse von verändertem Versicherungsnehmerverhalten (z. B. Stornoanalysen)
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)

- Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten

8. Informationssicherheit

- Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
- Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i. S. v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance-Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Ausgliederung) jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die weiteren Bestandteile (z. B. Unternehmensstrategie, Produktfreigabeverfahren, Vergütung) werden in einem vierjährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten, inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency-II-Arbeitskreis ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency-II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Auf Basis dieses Votums und des Revisionsberichts erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und aufgrund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Governance Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s. u. Kapitel B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leistungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb
- Zusätzliches Ressort bei der Tochtergesellschaft TRIAS: Produktmanagement und -entwicklung, Kooperationsmanagement, Unternehmensentwicklung

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und Internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den Aufsichtsrat in Bezug auf zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
 - Befassen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen,
 - Zusätzlich können Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreitet werden.

Der Aufsichtsrat der Delta Direkt und der TRIAS hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Weitere Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und der TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,

- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde ein eigener Prüfungsausschuss für die LV 1871 Private Assurance AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347a PGR. Weitere Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das Interne Kontrollsystem, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames

Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

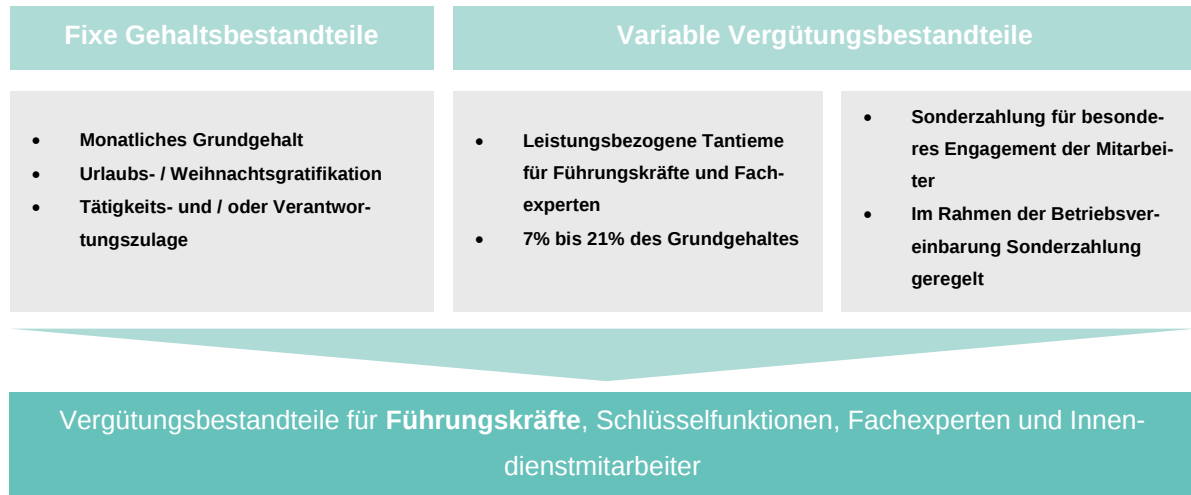
Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 13 Prozent des Jahresgrundgehaltes bei einem Schlüsselfunktionsträger und bei allen anderen Führungskräften bis 21 Prozent des Jahreseinkommens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Bereichsleitererebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleitererebene analog der Bereichsleitererebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 80 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Modalitäten der Tantieme für Führungskräfte auf Abteilungsleitererebene sind in der Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung für F2-Führungskräfte geregelt.

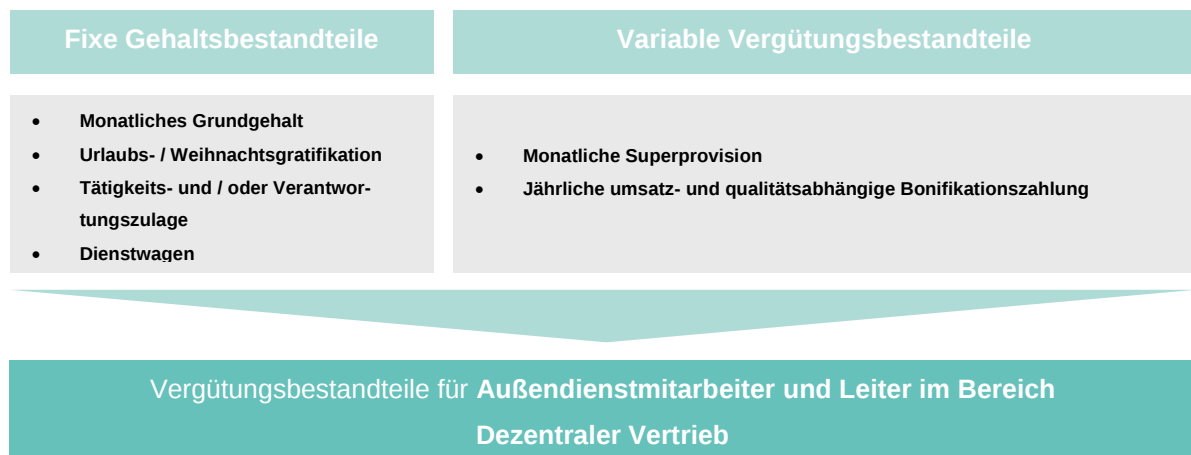
Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 35 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst



Vergütung im Außendienst



B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „Fit und Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,

- Anzeige der Bestellung bei der BaFin und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliederversammlung umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliederversammlung gemäß § 191 VAG i.V.m. § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliederversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliederversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,

- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung und Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Einreichung einer Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats beim Handelsregister gem. § 189 VAG i.V.m. 106 AktG.

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben betraut sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Organisation, Personal, Prozess- und Projektmanagement für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der vorliegenden Leitlinie,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der vorliegenden Leitlinie durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der vorliegenden Leitlinie,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter, die mit deren Aufgaben betraut sind, werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen jederzeit ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine / ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung,
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (u. a. Überprüfung durch Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet oder
- Tätigkeiten wahrnimmt, durch die Interessenskonflikte oder der Anschein von Interessenskonflikten entstehen können.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Unternehmensgruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz- und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset-Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Die langfristige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen (insbesondere Zinsgarantierisiko und versicherungstechnische Risiken) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft. Die Limitierung der LV 1871 Unternehmensgruppe stellt sicher, dass unterjährig in jeder Tochtergesellschaft nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt. In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risiko- / Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend

die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen. Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts

- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency-II-Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency-II-Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, geringeren Aktienrisiko, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen, einem geringeren Massenstorno-Risiko beim versicherungstechnischen Risiko Leben sowie beim versicherungstechnischen Risiko BU.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln

und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Wesentliche Inhalte des ORSA-Berichts einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge werden in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegeln sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung

- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen werden über ein Kontrolltestverfahren, das Interne Kontrollsystem selbst wird durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird

Aufgrund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance Kodex wird die Compliance-Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing-Vereinbarung sichergestellt.

Gruppenweit wird die Compliance-Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance-Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer Compliance-Beauftragten sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Die verantwortliche Inhaberin der Compliance-Funktion in der dezentralen Compliance-Organisation (Compliance-Beauftragte) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance-Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance-Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance-Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktua-

lisierten Compliance-Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance-Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance-Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance-Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance-Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen der Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance-Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance-Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance-Maßnahmen. Über die aufgrund ihrer Befugnisse getroffenen Entscheidungen der Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs (Organisationseinheiten) zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Beauftragten** gehört neben der Erfüllung ihrer Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance-Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance-Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance-Plans
- die eigene Bewertung der Compliance-Risikolage und der Compliance-Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet die Compliance-Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance-Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance-Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus vier Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen

auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Global Internal Audit Standards (GIAS) vom IIA, DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Vorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter

- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Klassifizierung der fremdbezogenen Leistung

- Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Umsetzungs- und Vertragsphase mit Auswahl des Vertragspartners, Notfallkonzept, Exitstrategie und Vertragsgestaltung
- Steuerung und Überwachung (Betriebsphase)
- Anforderungen an Subdelegationen
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen
- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne, dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichen Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der „Fit und Proper“-Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen

Ein einheitliches Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die LV 1871 als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

B.8.2 Möglichkeit der Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

B.8.4 Organisationsplan

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem am Anfang von Kapitel B dargestellten Gruppenorganigramm.

C Risikoprofil

Die BaFin hat zum zweiten Quartal 2024 eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals (RT) gefordert, daher entfällt bei der LV 1871 Sologesellschaft des Rückstellungstransitional (das RT wird mit Wert null berechnet). Einzig bei der LVPA, die der liechtensteinischen Aufsicht FMA untersteht, bleibt das RT bestehen und wird für die Berechnung der Gruppe weiterhin einbezogen.

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe inkl. Volatilitätsanpassung (bzw. das Rückstellungstransitional entsprechend mit einem Wert von null) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

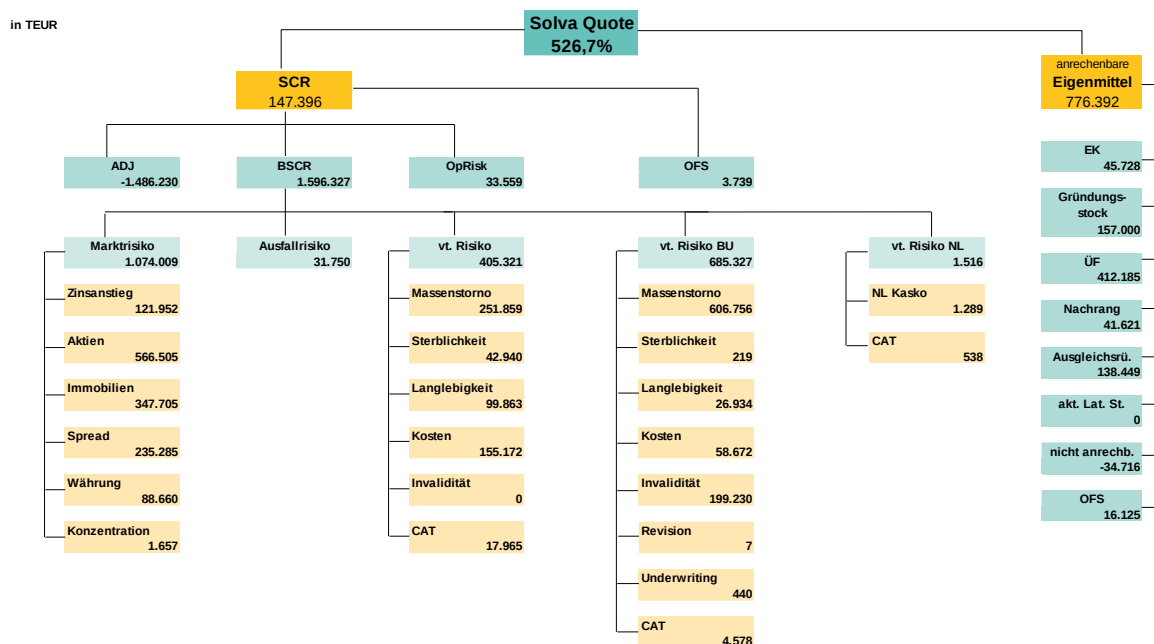


Abbildung 2 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2024: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Bruttorisiken)

Es liegen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 776,392 Mio. Euro (2023: 1.203,571 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2024 absolut 42,542 Mio. Euro (2023: 48,226 Mio. Euro), die MCR-Bedeckung liegt bei 1.709 Prozent (2023: 2.371 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2024 147,396 Mio. Euro (2023: 170,900 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 527 Prozent (2023: 704 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko wird

unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko werden unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.438,809 Mio. Euro (2023: 1.389,951 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 47,420 Mio. Euro (2023: 58,054 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent der Nominale):	31.12.2024	31.12.2023
Finanzinstitute und Versicherungen	16,7	16,4
Unternehmensanleihen	16,1	15,8
Pfandbriefe	19,0	19,9
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	48,2	47,9
Sonstige	0,0	0,0

Tabelle 6 – Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Die Bewertungsreserven der LV 1871 Unternehmensgruppe tragen saldiert weiterhin ein positives Vorzeichen.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.203,571 Mio. Euro auf 776,392 Mio. Euro aufgrund der Berechnung des RTs der LV 1871 Sologesellschaft mit dem Wert null und des schrittweisen Abbaus der Übergangsmaßnahme der LVPA um 1/16 deutlich vermindert. Zwar hat der Anstieg des HGB-Eigenkapitals (EK) und des Überschussfonds (ÜF) positiv gewirkt, jedoch ist die Going Concern Reserve (GCR) gesunken. Die Bewertungsreserven sind zudem angestiegen.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 170,900 Mio. Euro auf 147,396 Mio. Euro vermindert. Zum Rückgang des SCR hat insbesondere eine höhere risikomindernde Wirkung durch die ZÜB beigetragen, denn das BSCR ist gegenüber dem Vorjahr sogar angestiegen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2023 eine von 704 Prozent auf 527 Prozent deutlich gesunkene SCR-Bedeckungsquote, was primär am entfallenen RT der LV 1871 Sologesellschaft und dem damit verbundenen Rückgang der Eigenmittel liegt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse unter Verwendung der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung der LV 1871 Unternehmensgruppe dargestellt. Die auf diese Art ermittelte Solvenzbedeckung stellt den Ausgangspunkt für Stressszenarien (aufbauend auf den Solo-Ergebnissen) dar.

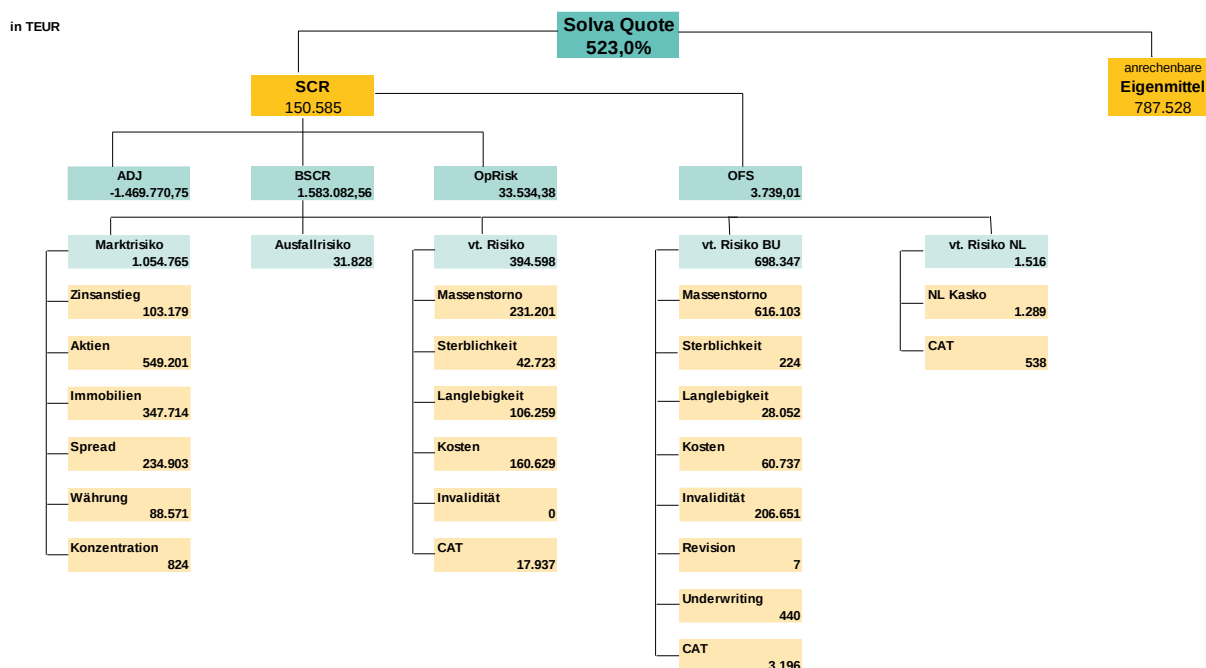


Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 Gruppe per 31.12.2024: Risikobaum mit Bruttoisiken ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaften wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkurs-

Rückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen bzw. ergänzen diese mit Extremszenarios. Darüber hinaus werden weitere realistische, geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Bei den Stresstests gehen wir bei der LV 1871 Unternehmensgruppe davon aus, dass sich diese, aufgrund der dominierenden Rolle der LV 1871 Sologesellschaft, im Stress vergleichbar zur Sologesellschaft verhält. Die Ergebnisse werden auf der folgenden Seite dargestellt.

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario	821.994.276	114.849.519	715,7%	
Zins up				
+10 BP	818.788.776	114.118.236	717,5%	1,8
+50 BP	804.400.129	115.382.061	697,2%	-18,6
+100 BP	787.240.098	115.357.815	682,4%	-33,3
+300 BP	716.925.266	117.453.111	610,4%	-105,3
Zins down				
-10 BP	825.351.570	115.664.875	713,6%	-2,1
-50 BP	838.661.423	118.141.604	709,9%	-5,8
-100 BP	854.682.298	125.383.068	681,7%	-34,1
Absenkung UFR 3,30 % -> 3,15 %	821.722.667	115.027.967	714,4%	-1,3
Duration				
+ 1	822.390.863	115.139.048	714,3%	-1,5
+ 3	822.262.929	117.497.725	699,8%	-15,9
+ 6	821.240.634	120.611.878	680,9%	-34,8
- 1	821.547.005	114.878.928	715,1%	-0,6
- 3	820.944.153	113.986.263	720,2%	4,5
- 6	819.721.693	112.887.795	726,1%	10,4
Veränderung BWR				
+100 Mio. Euro	824.648.467	115.140.835	716,2%	0,5
-100 Mio. Euro	819.110.076	117.314.875	698,2%	-17,5
Umschichtungen - Unternehmensanleihen				
+100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	822.044.603	114.982.127	714,9%	-0,8
+100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	822.044.603	115.000.358	714,8%	-0,9
-100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	822.044.603	114.727.005	716,5%	0,8
-100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	822.044.603	114.708.204	716,6%	0,9
Invalidisierung				
+10 %	815.769.522	115.058.466	709,0%	-6,7
+90 %	773.556.582	115.879.090	667,6%	-48,2
Kapitalwahlrecht -10 %	820.234.435	117.955.651	695,4%	-20,3
Langlebigkeit				
-10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	821.254.955	119.325.114	688,2%	-27,5
-50 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	761.621.550	131.268.495	580,2%	-135,5
Inflation +1 %-Punkt	805.921.332	122.259.050	659,2%	-56,5
Änderungen Exposure				
Aktien Typ I +100 Mio. Euro	820.012.543	113.708.227	721,2%	5,4
Aktien Typ I -100 Mio. Euro	823.306.667	116.199.570	708,5%	-7,2
Aktien Typ II +100 Mio. Euro	820.012.543	114.681.635	715,0%	-0,7
Aktien Typ II -100 Mio. Euro	823.306.667	115.796.534	711,0%	-4,7
Fremdwährung +100 Mio. Euro	822.044.603	115.052.286	714,5%	-1,2
Fremdwährung -100 Mio. Euro	822.044.603	114.663.171	716,9%	1,2
Immobilien +100 Mio. Euro	820.121.757	113.544.183	722,3%	6,6
Immobilien -100 Mio. Euro	823.055.337	116.256.022	708,0%	-7,7
Spread A, 10 Jahre +100 Mio. Euro	816.010.447	111.183.074	733,9%	18,2
Spread A, 10 Jahre -100 Mio. Euro	825.133.164	117.077.613	704,8%	-10,9
Spread BBB, 5 Jahre +100 Mio. Euro	816.010.447	111.132.769	734,3%	18,6
Spread BBB, 5 Jahre -100 Mio. Euro	825.133.164	117.129.027	704,5%	-11,2
Aktienschock -20 %	814.336.280	121.391.418	670,8%	-44,9
Immobilienchock -10 %	818.686.475	115.096.965	711,3%	-4,4
Spreadschock + 65 BP (im Schnitt)	815.686.789	115.060.569	708,9%	-6,8
Kombiniertes Szenario Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Immobilienchock -10 % / Spreadschock +65 BP (im Schnitt) / Langleb.: -10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw. / Invalidität +90 %	606.773.900	144.700.380	419,3%	-296,4
Going-Concern-Reserve Anteil der Abschlusskostenverluste am übrigen Ergebnis (vor AK-Verlusten)				
+5 %	830.693.049	116.048.274	715,8%	0,1
+10 %	839.329.542	117.171.746	716,3%	0,6
-5 %	813.374.042	113.606.993	716,0%	0,2
-10 %	804.675.941	112.383.425	716,0%	0,3

Die Stresstests zeigen einen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. Bei einem Zinsrückgang um - 10 BP fällt die Quote marginal um 2 Prozentpunkte (2023: 0,8 Prozentpunkte). Bei - 50 BP stellt sich ein quotenverringender Effekt von - 6 Prozentpunkten (2023: - 17 Prozentpunkten) ein und bei - 100 BP sinkt die Quote um 34 Prozentpunkte (2023: 57 Prozentpunkte). Zinsanstiege zeigen ebenso meist negative Effekte auf unsere Bedeckungsquote. Jedoch stellt sich bei steigenden Zinsen von + 10 BP zunächst noch ein positiver Effekt von 2 Prozentpunkten ein (2023: - 1,2 Prozentpunkte), der ab einem Zinsanstieg von + 50 BP ins Negative kippt und die Quote um 19 Prozentpunkte reduziert (2023: 2 Prozentpunkte). Bei steigenden Zinsen von + 100 BP verschlechtert sich die Quote um 33 Prozentpunkte (2023: 5 Prozentpunkte) und bei einem Zinsanstieg von + 300 BP würde die Verschlechterung 105 Prozentpunkte (2023: 45 Prozentpunkte) betragen. Das momentane Zinsniveau ist also für unsere Gesellschaft annähernd optimal.

Eine Absenkung der UFR auf 3,15 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 1,3 Prozentpunkte (2023: 1,5 Prozentpunkte). Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substantiell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier weiterhin der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Eine Durationserhöhung würde sich negativ auf die Solvenzquote auswirken, während eine Verkürzung eher positive Effekte auf die Solvenzquote zeigt. Bei einer Erhöhung der Duration um ein, drei oder 6 Jahre fällt die Quote um 1,5 Prozentpunkte, 16 Prozentpunkte oder 35 Prozentpunkte (2023: 4, 9 und 16 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um ein Jahr führt auch noch zu einer Verschlechterung der Quote um 0,6 Prozentpunkte (2023: Verbesserung um 3 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um drei oder 6 Jahre führt jeweils zu einer Verbesserung der Quote um 5 Prozentpunkte bzw. 10 Prozentpunkte (2023: 9 bzw. 19 Prozentpunkte).

Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben negative Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt 18 Prozentpunkte (2023: 2 Prozentpunkte) für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Die Eigenmittel sinken, wohingegen sich das SCR erhöht. Ein Anstieg der Marktwerte um 100 Mio. Euro würde eine leichte Quotenverbesserung um 0,5 Prozentpunkte (2023: 1,1 Prozentpunkte Quotenverschlechterung) bringen.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur (im Volumen von je 100 Mio. Euro) sind mit Verschlechterungen der SCR-Bedeckungsquote von 0,8 - 0,9 Prozentpunkten (2023: je 0,4 Prozentpunkten) bei zusätzlichen Risiken bzw. äquivalenten Verbesserungen von 0,8 - 0,9

Prozentpunkten (2023: 0,5 Prozentpunkten) bei verminderten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Im Verhältnis zur recht hohen Solvenzbedeckung macht dies weiterhin deutlich, dass derzeit im Rahmen des Solvenzmodells relativ große Freiheiten in der strategischen Asset Allokation bestehen. Die Sensitivitäten haben in den letzten Jahren abgenommen, da nach der Einführung der ZZR-Korridormethode die Stabilität des Modells zugenommen hat.

Die Auswirkung eines Invalidisierungsschocks um 10 Prozent führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 7 Prozentpunkte (2023: Anstieg um 4 Prozentpunkte). Bei einem Schock der Invalidisierung um 90 Prozent fällt die Solvenzquote um 48 Prozentpunkte (2023: 10 Prozentpunkte).

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl / Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquote um 20 Prozentpunkte (2023: 10 Prozentpunkte) nach sich ziehen würde.

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) würde zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario um 28 Prozentpunkte (2023: 17 Prozentpunkte) führen. Dies ist auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und insbesondere der Risikomarge sowie einem erhöhten Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB sinkt). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6 - 8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote deutlich um 136 Prozentpunkte (2023: 150 Prozentpunkte). In beiden Fällen wurde zusätzlich eine um 10 Prozent reduzierte Kapitalwahlwahrscheinlichkeit unterstellt, um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen, allerdings durch die höheren Zinsen nun besser kompensierbar.

Erhöht sich die Inflation um einen Prozentpunkt, fällt die Solvenzquote um 57 Prozentpunkte (2023: 16 Prozentpunkte).

Änderungen am Exposure haben unterschiedliche Auswirkungen. Wird das Aktien-Exposure um 100 Mio. Euro in Typ-I-Aktien erhöht, steigt die Quote um 5 Prozentpunkte (2023: 1,1 Prozentpunkte). Bei einer äquivalenten Verminderung des Typ-I-Aktien-Exposures ergibt sich eine Verschlechterung der Solvenzquote um 7 Prozentpunkte (2023: um 0,6 Prozentpunkte).

Eine Veränderung des Typ-I-Aktien-Exposures hat demnach leichte Effekte auf die Solvenzquote. Werden Typ-II-Aktien um denselben Betrag erhöht, fällt die Solvenzquote marginal um 0,7 Prozentpunkte (2023: steigt um 0,5 Prozentpunkte), bei einer Senkung der Typ-II-Aktien um 100 Mio. Euro ergibt sich eine um 5 Prozentpunkte gesunkene Quote (2023: 0,3 Prozentpunkte). Eine Erhöhung oder Reduktion an Fremdwährung um 100 Mio. Euro wirkt sich kaum spürbar auf die Quote aus. Erhöht oder senkt man den Bestand an Immobilien um 100 Mio. Euro, zeigen sich leichte Effekte auf die Solvenzbedeckung um 7 Prozentpunkte erhöhend bzw. um 8 Prozentpunkte vermindern (2023: + 3 Prozentpunkte bzw. - 0,8 Prozentpunkte). Ein Rückgang der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen um 100 Mio. Euro reduziert die Solvenzquote jeweils um 11 Prozentpunkte (2023: 3 - 4 Prozentpunkte). Eine äquivalente Erhöhung der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen zeigt einen positiven Effekt und lässt die Solvenzquote um 18 bzw. 19 Prozentpunkte (2023: jeweils 2 Prozentpunkte) steigen.

Ein Aktienschock von 20 Prozent hat Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung in Höhe von - 45 Prozentpunkten (2023: + 3 Prozentpunkten), da die Risiken netto sogar ansteigen während die Eigenmittel zurückgehen. In den Aktienschock sind sämtliche Equity-Investments eingeschlossen, also nicht nur börsennotierte Positionen, sondern auch Private oder Infrastruktur Equity.

Bei Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 Prozent ein Fallen der Solvenzquote um 4 Prozentpunkte (2023: Steigen der Solvenzquote um 2 Prozentpunkte).

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 65 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 240,536 Mio. Euro. Dies führt zwar zu einem Rückgang der Eigenmittel, jedoch gehen aufgrund der verringerten Marktwerte die Brutorisiken zurück. Die risikomindernde Wirkung der ZÜB fängt diese weniger gut auf, so dass sich eine Erhöhung des Netto-SCRs ergibt. Durch diese Effekte verschlechtert sich die Solvenzquote um 7 Prozentpunkte (2023: verbessert sich um 8 Prozentpunkte).

Um das Auswirken mehrerer gleichzeitig eintretender Schocks beurteilen zu können, wurde ein kombiniertes Szenario angewendet. Dieses besteht aus einem Zinsanstieg um 100 BP, einem Aktienschock um - 20 Prozent, einem Immobilienschock um - 10 Prozent, einem Spreadschock von durchschnittlich + 65 BP, einer um 10 Prozent reduzierten Sterbewahrscheinlichkeit sowie Kapitalwahlwahrscheinlichkeit und einer um 90 Prozent erhöhten Invalidität. Diese negativ einwirkenden Effekte senken die Solvenzquote um 296 Prozentpunkte (2023: 42 Prozentpunkte), allerdings bleibt diese dennoch deutlich auf hohem Niveau überdeckt.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung des Anteils der Abschlusskostenverluste am übrigen Ergebnis um 5 Prozent zeigt kaum spürbare Effekte auf die Bedeckungsquote (0,1 bzw. 0,2 Prozentpunkte; 2023: 1,1 bzw. - 1,0 Prozentpunkte). Ebenso zeigt eine Erhöhung oder Verminderung um 10 Prozent nur marginale Effekte (0,6 bzw. 0,3 Prozentpunkte; 2023: 2,1 bzw. - 2,1 Prozentpunkte).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko BU i. H. v. 685,327 Mio. Euro (2023: 649,917 Mio. Euro), dem versicherungstechnischen Risiko Leben i. H. v. 405,321 Mio. Euro (2023: 378,123 Mio. Euro) und dem bei der TRIAS aus dem Schadenversicherungsbereich bestehenden versicherungstechnischen Risiko Nichtleben i. H. v. 1,516 Mio. Euro (2023: 2,615 Mio. Euro) zusammen.

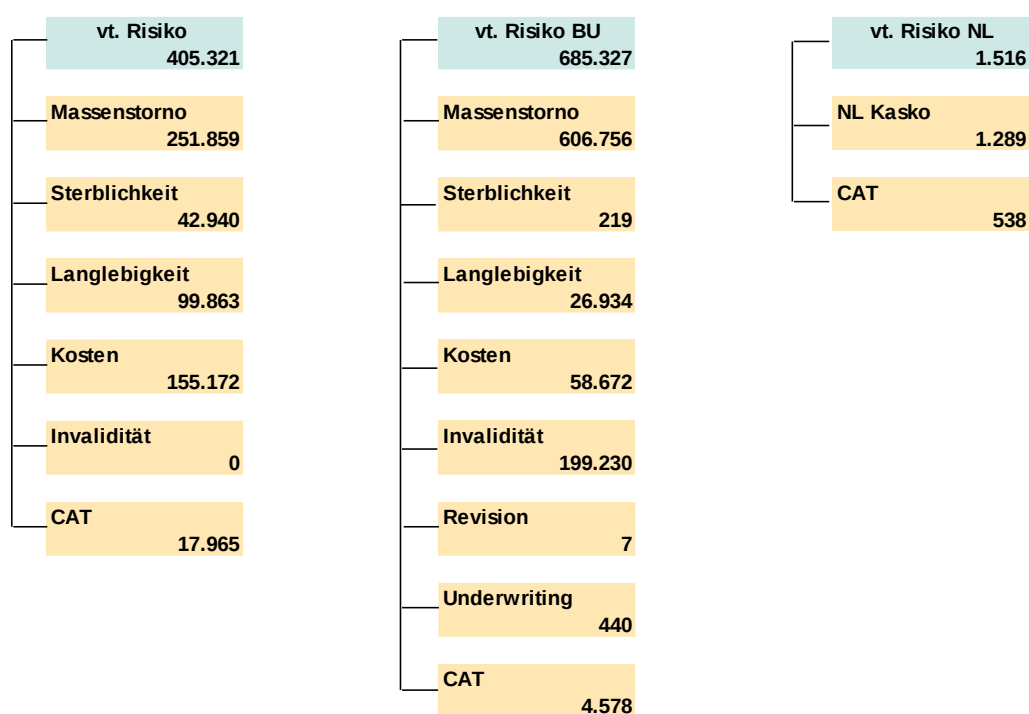


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2024, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko mit 606,756 Mio. Euro (2023: 585,000 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 199,230 Mio. Euro (2023: 181,888 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Massenstornorisiko in Höhe von 251,859 Mio. Euro (2023: 257,133 Mio. Euro), gefolgt vom Kostenrisiko i. H. v. 155,172 Mio. Euro (2023: 132,807 Mio. Euro), vom Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 99,863 Mio. Euro (2023: 65,703 Mio. Euro) und vom Sterblichkeitsrisiko mit 42,940 Mio. Euro (2023: 45,776 Mio. Euro).

Aufgrund der Sparte aus dem Schadenversicherungsbereich der TRIAS besteht zusätzlich das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** (vt. Risiko NL) in Höhe von 1,516 Mio. Euro (2023: 2,615 Mio. Euro), welches sich aus dem Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben (NL Kasko) i. H. v. 1,289 Mio. Euro (2023: 2,453 Mio. Euro) und dem Katastrophenrisiko Nicht-Leben i. H. v. 0,538 Mio. Euro (2023: 0,482 Mio. Euro) zusammensetzt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 1.074,009 Mio. Euro (2023: 1.106,715 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

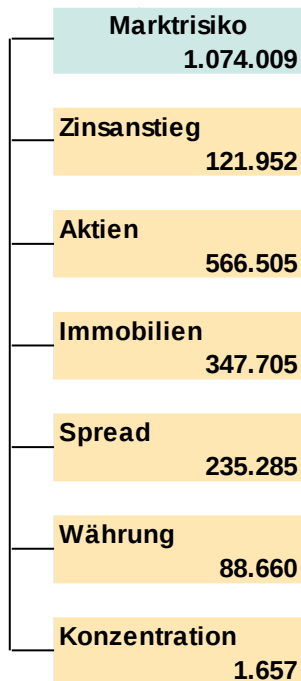


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2024, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 566,505 Mio. Euro (2023: 509,569 Mio. Euro), gefolgt vom Immobilienrisiko mit 347,705 Mio. Euro (2023: 433,742 Mio. Euro). Es liegt ein Spreadrisiko i. H. v. 235,285 Mio. Euro (2023: 254,407 Mio. Euro) vor.

Einen zum Vorjahr deutlich geringeren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Zinsanstiegsrisiko mit 121,952 Mio. Euro (2023: 143,486 Mio. Euro). Die Abnahme des Zinsrisikos liegt in gegen Jahresende leicht gesunkenen Zinsen begründet.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Währungsrisiko i. H. v. 88,660 Mio. Euro (2023: 74,337 Mio. Euro) vor. Zudem liegt zum Stichtag 31.12.2024 ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 1,657 Mio. Euro (2023: 1,351 Mio. Euro) vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich

sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt – wie unter C.2 beschrieben – 235,285 Mio. Euro (2023: 254,407 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 31,750 Mio. Euro (2023: 25,643 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2025 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die LV 1871 hat in den Vorjahren insbesondere keine bedeutenden Volumina an klassischem Einmalbeitragsgeschäft akquiriert, weswegen auch nicht im Falle eines Zinsanstiegs mit nennenswertem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch das Kapitalisierungsprodukt abzudecken, dessen Bedeutung aber stark gesunken ist. Die Kapitalanlagen sind im Rahmen des Controllings in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt, für die am höchsten liquide Klasse wird im Rahmen des SAA eine Mindestquote festgelegt. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Folgende Darstellung der Liquiditätsklassen der LV 1871 zum 31.12.2024 zeigt, welche Volumina kurz-, mittel- oder langfristig zu veräußern wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2024	BW 12/2023	Veränd.	BWR 12/2024****	MW 12/2024	in %
Hohe Liquidität*	2.407,1	2.548,3	-5,5%	-70,8	2.336,2	37,8%
Mittlere Liquidität**	1.157,4	1.146,8	0,9%	-197,5	959,9	15,5%
Geringe Liquidität***	2.260,2	2.268,3	-0,4%	575,1	2.835,3	45,8%

* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

** Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

*** HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

**** Aufteilung näherungsweise

Abbildung 7 – Liquiditätsklassen der LV 1871 per 31.12.2024 (eigene Berechnungen)

Die Veränderung der Kapitalanlagen zeigte sich 2024 bisher in einem marginalen Anstieg von Assets mit mittlerer Liquidität (Abrufe von Vorkäufen bei Namenspapieren). Wenig liquide Anlagen sind fast konstant, hochliquide Anlagen wurden deutlich abgebaut. Prozentual stellen die Kapitalanlagen mit hoher Liquidität mit 38 Prozent des Bestands weiter einen großen fungiblen Block dar. Die Quoten sind zu Marktwerten und unterlagen deshalb ebenfalls rein durch Markteffekte gewissen Schwankungen.

Angesichts der höheren Passiva-Duration ist der Anteil von knapp 46 Prozent in der unteren Liquiditätsklasse weiterhin gut vertretbar, selbst wenn man extreme Stornoereignisse unterstellen würde. Die Bewertungsreserven konzentrieren sich allerdings bei weniger liquiden Anlagen, wobei selbst hier 2019 / 20 und 2022 Realisierungen möglich waren.

Der Mindestwert für den Anteil in Liquiditätsklasse 1 (hohe Liquidität) wird dabei im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Auch bezüglich der Liquiditätsklassen der Delta Direkt zum 31.12.2024 kann an der folgenden Darstellung abgelesen werden, welche Volumina kurz-, mittel- oder nur langfristig veräußerbar wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2024	BW 12/2023	Veränd.	BWR 12/2024****	MW 12/2024	in %
Hohe Liquidität*	136,8	138,1	-1,0%	0,0	136,8	60,3%
Mittlere Liquidität**	40,4	41,8	-3,4%	-7,0	33,4	14,7%
Geringe Liquidität***	34,1	34,3	-0,5%	22,5	56,6	25,0%

* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

** Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

*** HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

**** Aufteilung näherungsweise

Abbildung 8 – Liquiditätsklassen der Delta Direkt (Stand: 31.12.2024, eigene Berechnungen)

Extreme Stornoszenarien sind für die bei der Delta Direkt fast ausschließlich betriebenen Risikoversicherungen von untergeordneter Bedeutung. Daher kann die Verteilung der Assets auf die Liquiditätsklassen weiterhin als sehr vorsichtig eingeschätzt werden

Eine Mindestquote von Anlagen in der höchsten Liquiditätsklasse wird dabei im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Es existieren keine Risikokonzentrationen in Bezug auf Liquiditätsrisiken.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 151,451 Mio. Euro (2023: 86,501 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i. H. v. 33,559 Mio. Euro (2023: 30,335 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken und Stornorisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht deutlich besseres Ergebnis. Selbst wenn nur negativ wirkende Effekte Berücksichtigung finden, ist die Auswirkung kaum vom Standardmodell abweichend.

Das Massenstornorisiko (im versicherungstechnischen Risiko BU) der LV 1871 Unternehmensgruppe wird, unserer internen Einschätzung nach, von der Standardformel massiv überschätzt. Ebenso ergeben sich für das Aktienrisiko sowie das Massenstornorisiko beim versicherungstechnischen Risiko Leben geringere Werte als im Standardmodell.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversicherungs- sowie Kleinkraftfahrzeug-Kaskogeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Bei der LV 1871 und der LVPA besteht ein zusätzliches, geringfügiges Aktienanstiegsrisiko bei einem Index-Produkt mit jährlich festgelegtem monatlichem Maximum (Cap). Aufgrund der Einstellung des klassischen Neugeschäfts bei der LVPA, der Einstellung des Indexprodukts bei der LV 1871 und die relativ niedrigen monatlichen Caps ist das Verlustpotenzial deutlich zurückgegangen. Daher verzichten wir zwischenzeitlich auf eine Absicherung und betreiben Hedging aber noch in Spezialsituationen. Für das Jahr 2025 wurde kein Hedge eingekauft.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Beispielsweise hat das Vorhaben verschiedener Mitbewerber zum externen Run-Off von Lebensversicherungs-Tochtergesellschaften negative Aufmerksamkeit generiert. Zudem kam es bei Konkurrenzunternehmen aufgrund niedriger Überschussbeteiligungen, hoher Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb in den letzten Jahren verstärkt zu negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Dem trägt auch die neu etablierte BaFin-Wohlverhaltensaufsicht Rechnung. Negative Berichterstattungen haben sich vereinzelt z. B. zum Thema hohe (Effektiv-)Kosten fondsgebundener Produkte, Brutto- / Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen abgespielt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezog.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im

Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO₂-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft. Wir wirken ESG-Risiken dadurch entgegen, dass wir über Ausschlusskriterien aus unserer Sicht besonders gefährdete Unternehmen oder Staaten nicht im Portfolio halten.

Gruppenspezifische Risiken

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe im Wesentlichen gleich dem Risiko der Sologesellschaft. Damit ist das Risiko nicht gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken, über die oben genannten Punkte hinaus, sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Grundlagen, Methoden und wichtigen Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	51.366.374,63	- 51.366.374,63
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	11.143.017,51	- 11.143.017,51
Latente Steueransprüche	320.588,34	28.880.778,29	- 28.560.189,95
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	183.268.280,36	112.742.762,66	70.525.517,70
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.441.863.847,75	5.190.079.892,11	251.783.955,64
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	639.200.000,00	234.180.648,46	405.019.351,54
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	739.174.956,62	949.128.321,07	- 209.953.364,45
...Anleihen	2.595.312.419,70	2.973.448.647,13	- 378.136.227,43
.....Staatsanleihen	1.184.027.360,90	1.417.284.196,32	- 233.256.835,42
.....Unternehmensanleihen	1.411.285.058,80	1.556.164.450,81	- 144.879.392,01
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.461.297.903,44	1.032.336.399,13	428.961.504,31
...Derivate	5.892.691,67	-	5.892.691,67
...Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	985.876,32	985.876,32	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.554.425.798,06	3.136.883.447,72	- 582.457.649,66
Darlehen und Hypotheken	777.446.997,98	839.158.046,99	- 61.711.049,01
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	742.368.773,53	801.931.457,00	- 59.562.683,47
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	28.322.846,30	31.488.747,73	- 3.165.901,43
...Policendarlehen	6.755.378,15	5.737.842,26	1.017.535,89
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 13.934.771,93	-	13.934.771,93
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	13.277,67	-	13.277,67
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	13.277,67	-	13.277,67
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 13.948.049,60	-	13.948.049,60
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 15.932.466,91	-	15.932.466,91
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.984.417,31	-	1.984.417,31
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	85.915.775,28	95.121.220,99	- 9.205.445,71
Forderungen gegenüber Rückversicherern	53.326,97	53.326,97	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	70.520.455,74	59.164.545,10	11.355.910,64
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90.521.327,14	98.340.759,47	- 7.819.432,33
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	9.091.877,90	63.515.268,70	- 54.423.390,80
Summe Aktiva	9.199.493.503,59	9.686.449.441,14	-486.955.937,55

Tabelle 7 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF, MAGNUS GmbH und die Regina-Beteiligungen (Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE). Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH, der LVPF und die Regina-Beteiligungen sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Anleihen** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und der Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung analog zur Angabe der Bewertungsreserven im Anhang des HGB-Jahresabschlusses. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei den **Organismen für gemeinsame Anlagen** (Investmentfonds) basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden, und auf von Immobilienfonds an uns übermittelten Bewertungen.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft verwendet. Bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- **Forderungen** können für die jeweiligen Gesellschaften aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und ihres vergleichsweise geringen Volumens ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden, jedoch ergeben sich aufgrund des abweichenden Konsolidierungskreises unterschiedliche Werte zwischen der Solvency-II- und der HGB-Betrachtung.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog zum Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.

- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency-II-Werten der Tochtergesellschaften. Geringfügige aktive latente Steuern bestehen unter Solvency II in Erwartung einer Steuerersparnis durch zukünftige Verluste.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Bei **verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** bestehen unter Solvency II niedrigere Werte dadurch, dass die Versicherungstochtergesellschaften in Abzug gebracht werden und dieser Abzug unter Solvency II höher ausfällt als unter HGB.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** werden im aktuellen Zinsniveau ökonomisch niedriger bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe mit aktiven Reserven.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus in Summe einen niedrigeren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency-II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **Forderungen und Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.
- Für die **sonstigen Vermögensgegenstände** entfällt der Wert der abgegrenzten Zinsen sowie das Darlehensaufgeld, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	8.691.826.843,88	9.165.560.076,89
Aktiva LVPF	-	662.731.600,64
Aktiva Magnus	-	856.471,71
Aktiva 71circles	-	688.952,51
Konsolidierung	- 197.630.019,50	- 72.153.624,93
Summe	8.889.456.863,39	8.573.436.676,96
Aktiva LV 1871 Solo	7.861.096.001,84	7.556.323.025,53
Aktiva Delta Solo	233.488.602,87	219.638.522,23
Aktiva TRIAS Solo	18.003.302,60	18.469.598,15
Aktiva LVPA Solo	776.868.956,09	779.005.531,05
Summe	8.889.456.863,39	8.573.436.676,96

Tabelle 8 – Überleitungsrechnung Solvency-II- zu HGB-Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung zeigt die Aktiva der Sologesellschaften.
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen- bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:
 - durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva des LVPF, der MAGNUS GmbH und der Regina-Beteiligungen hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt.
 - in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert.
 - auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung,
- Krankenversicherung nach Art der Leben,
- Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung,
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro	Solvency II		
Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	VtR (brutto)
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	5.400.872.376	76.278.954	5.477.151.329
Krankenversicherung nach Art der Leben	377.476.285	32.061.775	409.538.060
Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung	2.168.211.187	-	2.168.211.187
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	919.979	54.974	974.953
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.915.555	90.067	2.005.622
gesamt	7.949.395.382	108.485.770	8.057.881.152

Tabelle 9 – Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2024

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell (Version 4.3), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut KPMG unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Wenn die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln und deren Parametrisierung u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Die Vergleichsrechnungen auf einem unverdichteten Bestand, die wir in der Vergangenheit im Rahmen der Validierung durchgeführt haben, haben gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybridprodukte wie statische Hybridprodukte abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf immer noch gering ist und die neuen FRV-Produkte im Wesentlichen statische Hybridprodukte sind, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3 Prozent am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Die Risikomarge ergibt sich als 6 Prozent des Barwerts der prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen. Die prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen werden dabei vereinfacht durch Verwendung eigener Risikotreiber basierend auf den Cashflows der aktuellen Jahresmeldung berechnet bzw. proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen kommt das vereinfachte Verfahren gemäß der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)“ zur Anwendung. Als Bester Schätzer für die Schadenrückstellungen werden die HGB-Rückstellungen übernommen. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Alle verwendeten Vereinfachungen werden im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des

Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich insbesondere bei den Lebensversicherungen durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse dabei die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren, werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Auf Gruppenebene wurden zwar Übergangsmaßnahmen beantragt und seitens der BaFin die Genehmigung zur Anwendung erteilt, es ist jedoch unser klares Ziel die Solvency II-Solvenzkapitalanforderungen ohne diese Maßnahmen erfüllen zu können. Die BaFin hat zum zweiten Quartal 2024 eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals gefordert, was bei der LV 1871 zum Entfallen des RTs führt. Daher sind lediglich die genehmigten Übergangsmaßnahmen der LVPA in die Berechnung des Gruppen-Szenarios entsprechend mit einbezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT*)	mit VA, mit RT*)
Bester Schätzwert	7.934.192.797	7.950.443.688	7.949.395.382
Risikomarge	108.593.494	108.593.494	108.485.770
vt. Rückstellungen (brutto)	8.042.786.291	8.059.037.183	8.057.881.152

Tabelle 10 – Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

**) mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden*

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Bester Schätzwert	7.949.395.382		
Risikomarge	108.485.770		
vt. Rückstellungen (brutto)	8.057.881.152	9.155.864.791	-1.097.983.640

Tabelle 11 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheitszuschläge oder -abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency-II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) führen die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency-II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH sowie den Regina-Beteiligungen. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	19.744.882	19.913.733	-168.851
Rentenzahlungsverpflichtungen	82.952.488	113.410.934	-30.458.446
Depotverbindlichkeiten	32.393.344	32.393.344	0
Latente Steuerschulden	88.227.847	0	88.227.847
Derivate	47.285.015	0	47.285.015
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	53.467.002	152.370.081	-98.903.079
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.241.168	4.194.147	47.021
Nachrangige Verbindlichkeiten	41.620.727	53.000.000	-11.379.273
Sonstiges nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	18.317.777	26.969.171	-8.651.394
Gesamt	388.250.249	402.251.409	-14.001.160

Tabelle 12 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency-II- und HGB-Konzernbilanz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 3,50 Prozent p. a. (Vorjahr: 3,45 Prozent p. a.).

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,82 Prozent) p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency-II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency-II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency-II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht

in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency-II- und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency-II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency-II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency-II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency-II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency-II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency-II- und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen, jedoch ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises abweichende Zahlenwerte:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände (wobei die Zinsabgrenzungen unter Solvency II aus dieser Bilanzposition in Abzug gebracht wird)

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i. V. m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern. Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit und des begrenzten Umfangs wären keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschussbeteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird, welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmern gemäß MindZV zu verteilenden Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre und ist auch für mittelfristige Maßnahmen des Kapitalmanagements relevant. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittelausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2024				2023
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Grundkapital	45.728	45.728	0	0	45.585
Gründungsstock	157.000	157.000	0	0	151.000
Überschussfonds	412.185	412.185	0	0	397.584
Ausgleichsrücklage	138.449	138.449	0	0	574.701
Nachrangige Verbindlichkeiten	41.621	0	41.621	0	55.696
Abzüge	-34.716	-34.716	0	0	-34.902
Basiseigenmittel	760.267	718.647	41.621	0	1.189.663
Eigenmittel (LVPF)	16.125	16.125	0	0	13.909
Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen	776.392	734.771	41.621	0	1.203.571

Tabelle 13 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals setzen sich die 776,392 Mio. Euro (2023: 1.203,571 Mio. Euro) an Solvency-II-Eigenmittel aus 734,771 Mio. Euro (2023: 1.147,876 Mio. Euro) Tier-1-Eigenmittel und 41,621 Mio. Euro (2023: 55,696 Mio. Euro) Tier-2-Eigenmittel (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum 31.12.2024 lagen keine Tier-3-Eigenmittel (2023: 0 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:

Das Nachrangkapital in Höhe von 41,621 Mio. Euro (2023: 55,696 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency-II-Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Teile der Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit unter zwei Jahren wurden nur noch zu 40 Prozent als Eigenmittel angesetzt.

Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 63,320 Mio. Euro (2023: 62,224 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo-SCR zur Gruppe 28,605 Mio. Euro

(2023: 27,322 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 34,716 Mio. Euro (2023: 34,902 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Resultat ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency-II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency-II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**Bottom-up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency-II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency-II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z. B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency-II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.
- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder

- die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier-1-Eigenmittel und Tier-2-Eigenmittel zusammen. Die Tier-1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitale der Mutter und der Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel.

Die Tier-2-Eigenmittel sind die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitale der Mutter und Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2024 rund 202,728 Mio. Euro (2023: 196,585 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 16,125 Mio. Euro (2023: 13,909 Mio. Euro), der Überschussfonds beträgt 412,185 Mio. Euro (2023: 397,584 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 138,449 Mio. Euro (2023: 574,701 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 41,621 Mio. Euro (2023: 55,696 Mio. Euro). Somit trägt vor allem die Anrechenbarkeit von wesentlichen Teilen der freien RfB und des Schlussüberschussfonds der Tochtergesellschaften (412,185 Mio. Euro) sowie mit einem geringen Beitrag die Anrechenbarkeit des Rückstellungstritionals (Übergangsmaßnahme bei der LVPA in Höhe von 1,156 Mio. Euro) innerhalb der Ausgleichsrücklage zu der Differenz zwischen den HGB- und Solvency-II-Eigenmitteln bei. In der Ausgleichsrücklage sind ferner Mittel für die Finanzierung des künftigen Neugeschäfts (Going Concern Reserve) von 277,214 Mio. Euro enthalten, die den Eigenmitteln zugerechnet werden dürfen. Eine entgegengesetzte, die Solvency-II-Eigenmittel reduzierende Wirkung in Höhe von - 88,228 Mio. Euro haben die passiven latenten Steuern.

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 34,716 Mio. Euro (2023: 34,902 Mio. Euro) betragen die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2024 somit insgesamt 776,392 Mio. Euro (2023: 1.203,571 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der Gruppe über die kommenden 5 Jahre von 809,832 Mio. Euro (Jahresrechnung 2023) auf 1.041,762 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Eigenmittel bei der LV 1871.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2024		2023	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	1.074.009	91.777	1.106.715	119.633
Zins	121.952	79.012	143.486	112.175
Aktien	566.505	24.800	509.569	14.479
Immobilien	347.705	11.612	433.742	14.390
Spread	235.285	11.286	254.407	14.027
Währung	88.660	4.698	74.337	3.651
Konzentration	1.657	512	1.351	397
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-287.756	-40.143	-310.177	-39.485
Gegenparteiausfallrisiko	31.750	1.753	25.643	1.376
Lebensversicherungstechnisches Risiko	405.321	79.197	378.123	80.868
Sorno	251.859	51.541	257.133	59.168
Sterblichkeit	42.940	3.492	45.776	2.935
Langlebigkeit	99.863	2.572	65.703	6.529
Kosten	155.172	33.064	132.807	28.976
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	17.965	11.480	18.271	2.354
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-162.478	-22.952	-141.567	-19.095
Krankenversicherungstechnisches Risiko	685.327	46.928	649.917	69.965
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	440	440	449	449
Krankenversicherung nach Art der Leben	684.316	45.876	648.937	69.170
Sorno	606.756	32.487	585.000	61.993
Sterblichkeit	219	4	209	3
Langlebigkeit	26.934	1.601	20.963	1.031
Kosten	58.672	8.331	47.541	9.173
Invalidität	199.230	22.124	181.888	11.899
Revision	7	7	4	4
Diversifikation innerhalb KV n.A.d. Leben	-207.501	-18.679	-186.668	-14.932
Katastrophe	3.135	2.956	2.995	2.147
Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos	-2.564	-2.345	-2.463	-1.801
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1.516	1.516	2.615	2.615
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	1.289	1.289	2.453	2.453
Sorno	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	538	538	482	482
Diversifikation innerhalb versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	-311	-311	-319	-319
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-601.595	-63.652	-578.247	-79.642
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSR)	1.596.327	157.518	1.584.766	194.815
Operationelles Risiko	33.559		30.335	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.438.809		-1.389.951	
Risikominderung durch latente Steuern	-47.420		-58.054	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	143.657		167.095	
SCR OFS	3.739		3.804	
SCR konsolidiert	147.396		170.900	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	776.392		1.203.571	
SCR-Bedeckungsquote	527%		704%	

Tabelle 14 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert, da die ZÜB selbst etwas angestiegen ist. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 79,012 Mio. Euro, gefolgt vom Stornorisiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Stornorisiko im krankenversicherungstechnischen Risiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40-prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen

sehr deutlich. Das Massenstornorisiko ist in diesem Jahr in der Bruttobetrachtung gestiegen. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko steigt gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und gute Kapitalanlageergebnisse sehr gut ausgeglichen werden. Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2028 auf prognostizierte 223,161 Mio. Euro.

Entsprechend der Größe der Unternehmen dominieren bei der LV 1871 Unternehmensgruppe die Effekte der LV 1871 Solo über die der anderen Gesellschaften. Die Bedeckungsquote bleibt – analog zur LV 1871 Sologesellschaft – nahezu konstant und beträgt im Jahr 2028 467 Prozent.

SCR- und MCR-Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS 2024	Delta Direkt 2024	LVPA 2024	LV 1871 2024	LVPF 2024	Unternehmensgruppe	
	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2023
Anrechenbare Eigenmittel SCR	12.091	123.459	22.234	637.132	16.125	776.392	1.203.571
davon Tier 1	11.836	123.459	22.234	595.512	16.125	734.771	1.147.876
davon Tier 2	0	0	0	41.621	0	41.621	55.696
davon Tier 3	254	0	0	0	0	0	0
SCR	1.696	30.278	6.994	111.568	3.739	147.396	170.900
SCR-Bedeckungsquote	713%	408%	318%	571%	-	527%	704%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	11.836	123.459	22.234	601.090	-	727.155	1.143.612
MCR	2.700	7.569	4.000	27.892	-	42.542	48.226
MCR-Bedeckungsquote	438%	1631%	556%	2155%	-	1709%	2371%

Tabelle 15 – SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen im Überblick – Beiträge der Sologesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaft LVPA beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 147,396 Mio. Euro (2023: 170,900 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 776,392 Mio. Euro (2023: 1.203,571 Mio. Euro). Die Eigenmittel der Unternehmensgruppe sind aufgrund der Berechnung des RTs mit dem Wert null bei der Sologesellschaft LV 1871 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 527 Prozent (2023: 704 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2024 42,542 Mio. Euro (2023: 48,226 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren

Eigenmittel betragen 727,155 Mio. Euro (2023: 1.143,612 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.709 Prozent (2023: 2.371 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 148,632 Mio. Euro (2023: 171,749 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 775,627 Mio. Euro (2023: 800,234 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 522 Prozent (2023: 466 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2024 42,542 Mio. Euro (2023: 48,072 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 726,390 Mio. Euro (2023: 740,244 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.707 Prozent (2023: 1.540 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2024 150,585 Mio. Euro (2023: 174,002 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 787,528 Mio. Euro (2023: 809,832 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 523 Prozent (2023: 465 Prozent). Die SCR-Bedeckung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen liegt um einen Prozentpunkt höher als die mit Volatility Adjustment. Ursächlich hierfür ist, dass das SCR durch das VA nicht so stark sinkt wie die Eigenmittel.

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2024 42,982 Mio. Euro (2023: 48,613 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 738,043 Mio. Euro (2023: 749,579 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.717 Prozent (2023: 1.542 Prozent).

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher, wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Storno- oder Zinsrisiko.

Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktionen
 Aktionen – notiert
 Aktionen – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber
 noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	321
R0050	0
R0060	183.268
R0070	5.441.864
R0080	639.200
R0090	739.175
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	2.595.312
R0140	1.184.027
R0150	1.411.285
R0160	0
R0170	
R0180	1.461.298
R0190	5.893
R0200	986
R0210	
R0220	2.554.426
R0230	777.447
R0240	6.755
R0250	742.369
R0260	28.323
R0270	-13.935
R0280	13
R0290	0
R0300	13
R0310	-13.948
R0320	-15.932
R0330	1.984
R0340	0
R0350	
R0360	85.916
R0370	53
R0380	70.520
R0390	0
R0400	0
R0410	90.521
R0420	9.092
R0500	9.199.494

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	2.981
R0520	2.006
R0530	
R0540	1.916
R0550	90
R0560	975
R0570	
R0580	920
R0590	55
R0600	5.886.689
R0610	409.538
R0620	
R0630	377.476
R0640	32.062
R0650	5.477.151
R0660	
R0670	5.400.872
R0680	76.279
R0690	2.168.211
R0700	
R0710	2.168.211
R0720	0
R0740	0
R0750	19.745
R0760	82.952
R0770	32.393
R0780	88.228
R0790	47.285
R0800	0
R0810	0
R0820	53.467
R0830	4.241
R0840	0
R0850	41.621
R0860	0
R0870	41.621
R0880	18.318
R0900	8.446.131
R1000	753.362

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	115	884					4.685		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	23	176							
Netto	R0200	92	707					4.685		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	115	889					4.576		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	23	177							
Netto	R0300	92	712					4.576		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	47	366					4.356		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-6	-48							
Netto	R0400	54	414					4.356		
Angefallene Aufwendungen	R0550	100	771					848		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								5.683
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								199
Netto	R0200								5.484
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								5.580
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								200
Netto	R0300								5.380
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								4.770
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								-54
Netto	R0400								4.824
Angefallene Aufwendungen	R0550								1.719
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								1.719

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	231.969	251.337	357.738						841.044
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	18.107	0						18.107
Netto	R1500	231.969	233.230	357.738						822.938
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	232.084	253.484	357.738						843.307
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	18.222	0						18.222
Netto	R1600	232.084	235.262	357.738						825.084
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	32.376	431.821	65.878		69				530.144
Anteil der Rückversicherer	R1620	476	8.613	455		76				9.619
Netto	R1700	31.900	423.208	65.423		-7				520.525
Angefallene Aufwendungen	R1900	52.938	52.949	65.424		15				171.326
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									360
Gesamtaufwendungen	R2600									171.686
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	998	43.634	42.685						87.317

Anhang I
S.05.02.04
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungsver- pflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	Herkunftsland							Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R0010							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.683						5.683
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	199						199
Netto	R0200	5.484						5.484
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.580						5.580
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	200						200
Netto	R0300	5.380						5.380
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.770						4.770
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	-54						-54
Netto	R0400	4.824						4.824
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.719						1.719
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							0
Gesamtaufwendungen	R1300							1.719

		Lebensversicherungs verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpfl ichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland	AUSTRIA	UNITED KINGDOM				Länder und Herkunftsland
Brutto	R1410	840.284	760	0				841.044
Anteil der Rückversicherer	R1420	18.059	47	0				18.107
Netto	R1500	822.225	713	0				822.938
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	842.567	740	0				843.307
Anteil der Rückversicherer	R1520	18.175	47	0				18.222
Netto	R1600	824.391	693	0				825.084
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	527.838	2.262	44				530.144
Anteil der Rückversicherer	R1620	9.619	0	0				9.619
Netto	R1700	518.219	2.262	44				520.525
Angefallene Aufwendungen	R1900	171.248	78	0				171.326
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							360
Gesamtaufwendungen	R2600							171.686
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	85.352	1.965	0				87.317

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.057.881	1.156	0	-16.251	0
Basiseigenmittel	R0020	760.267	-1.012	0	11.898	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	776.392	-765	0	11.902	0
SCR	R0090	147.396	1.236	0	1.953	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	45.728	45.728			
R0020	0	0		0	
R0030					
R0040	157.000	157.000		0	
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070	412.185	412.185			
R0080	34.716	34.716			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	138.449	138.449			
R0140	41.621		0	41.621	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0190	0	0	0	0	0
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	34.716	34.716	0	0	0
R0280	34.716	34.716	0	0	0
R0290	760.267	718.647	0	41.621	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe****Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich****Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)****Gesamte SCR für die Gruppe****Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	16.125	16.125			
R0430	0	0	0	0	
R0440	16.125	16.125	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	760.267	718.647	0	41.621	0
R0530	760.267	718.647	0	41.621	
R0560	760.267	718.647	0	41.621	0
R0570	727.155	718.647	0	8.508	
R0610	42.542				
R0650	17,0927				
R0660	776.392	734.771	0	41.621	0
R0680	147.396				
R0690	5,2674				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060				
R0700	753.362				
R0710					
R0720					
R0730	614.913				
R0740					
R0750					
R0760	138.449				
R0770	151.451				
R0780	0				
R0790	151.451				

Anhang I
S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto- Solvenzkapitalanforderun g	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.074.009		
R0020	31.750		
R0030	405.321		
R0040	685.327		
R0050	1.516		
R0060	-601.595		
R0070	0		
R0100	1.596.327		

	C0100
R0130	33.559
R0140	-1.438.809
R0150	-47.420
R0160	
R0200	143.657
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	147.396
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	42.542
R0500	3.739
R0510	0
R0520	3.739
R0530	0
R0540	
R0550	
R0555	
R0560	
R0570	147.396

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299001D9KSLJJK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	71 circles GmbH	SC	71circles GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
LIECHTENSTEIN	529900QRE7G3XIIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	tutions for occupational retirement provi	AG	Non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
GERMANY	529900LGE49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LIECHTENSTEIN	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation